



Bekanntmachung

Stand: 26.03.2021

Ggf. Ansprechpartner: Constanze Winter

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2018 – Änderungen/Ergänzungen/Streichungen, gültig ab 29.03.2021

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

I. Grundbestimmungen

Seite 24

§ 4

Aufgaben der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)

2.8 die Festsetzung und Einziehung der FN-Gebühren/-Abgaben; Die Gebührenordnung wird jeweils zum Anfang eines Jahres im offiziellen Mitteilungsorgan der FN ([abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen](http://www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen)) veröffentlicht.

2.11 die Herausgabe des offiziellen Mitteilungsorgans der FN [auf www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen](http://www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen);

II. Voraussetzungen für die Beteiligung im Pferdeleistungssport gemäß LPO

Seite 27

§ 10

Veranstaltungstermine

3. Die Veranstaltungstermine für PLS mit LP der Kl. S und für internationale PLS/LP sowie für Bundesveranstaltungen/-prüfungen und von der FN vergebene PLS/LP werden [auf der FN-Internetseite „Pferd-Aktuell“ \(www.pferd-aktuell.de/turniersport/turniersuche\)](http://www.pferd-aktuell.de/turniersport/turniersuche) ~~im offiziellen Mitteilungsorgan der FN~~, alle weiteren Veranstaltungstermine für PLS in den Mitteilungsorganen der jeweiligen LK veröffentlicht.

III. Ausschreibungen

Seite 38

§ 30

Genehmigung und Gültigkeit der Ausschreibungen

2. Ausschreibungen haben erst Gültigkeit mit der Genehmigung; der Wortlaut des genehmigten Ausschreibungstextes ist maßgebend. ~~Ausschreibungen internationaler PLS/LP, Bundes-PLS/-LP und von der FN vergebener PLS/LP sind grundsätzlich im offiziellen Mitteilungsorgan der FN (Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport) zu veröffentlichen; der Wortlaut des veröffentlichten Ausschreibungstextes ist verbindlich. Sonstige Ausschreibungen können im offiziellen Mitteilungsorgan der FN veröffentlicht werden.~~

Bei von den LK genehmigten Ausschreibungen ist der im jeweiligen LK-Mitteilungsorgan veröffentlichte Ausschreibungstext verbindlich, soweit eine Veröffentlichung erfolgt.

Alle Ausschreibungen sämtlicher PLS/LP werden ~~im NeOn-Turnierkalender~~ auf der FN-Internetseite „Nennung Online“ (www.nennung-online.de/turnier/suchen) veröffentlicht.

Seite 39

§ 31

Änderung der Ausschreibung

1. **Notwendige** Änderungen sollen vor Nennungsschluss erfolgen und müssen von der zuständigen LK bzw. der FN genehmigt und, wenn möglich, **bei einer Genehmigung durch eine LK** im jeweiligen Mitteilungsorgan **bei einer Genehmigung durch die FN auf der Internetseite „Nennung Online“** bekannt gegeben werden. Eine Ausschreibungsänderung vor Nennungsschluss muss der genehmigenden LK bzw. der FN bis spätestens 72 Stunden vor Nennungsschluss vorliegen. Bei Überschreiten der Frist ist gemäß Ziffer 2 vorzugehen.

IV. Nennungen

Seite 41

§ 33

Inhalt der Nennungen

~~7. Sonderregelungen Voltigieren siehe entsprechendes Merkblatt bzw. Veröffentlichungen auf der Internetseite (www.pford-aktuell.de).~~

VI. Durchführung von LP

Seite 46

§ 41

Parcourschef

1.4 Die für internationale LP anerkannten Parcourschefs werden in einer Liste bei der FN geführt, die unter www.fnverlag.de/fn-erfolgsdaten/person/turnierfachleute veröffentlicht wird.

VII. Beaufsichtigung von LP, Platzierung und Beurteilung

Seite 59

§ 54

Richter, Richteranwälter, Hilfsrichter

1.4 Die für internationale LP anerkannten Richter werden in einer Liste bei der FN geführt, die unter www.fnverlag.de/fn-erfolgsdaten/person/turnierfachleute veröffentlicht wird.

VIII. Teilnahmeberechtigung

Seite 67

§ 63

Teilnahmevoraussetzungen und Leistungsklassen (Reiten/Fahren/Voltigieren)

2. Einzelheiten über die Leistungsklassen (Reiten/Fahren/Voltigieren) und Ranglistenpunkte, die Einstufungskriterien und die damit verbundenen Startberechtigungen sowie die Kriterien für die Höher- und Rückstufung werden jeweils zum Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr vom FN-Bereich Sport im Rahmen von Durchführungsbestimmungen festgelegt und bei Änderungen im offiziellen Mitteilungsorgan der FN (**abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen**) veröffentlicht.

Teil B: Besondere Bestimmungen

VI. Vielseitigkeits- und Geländeprüfungen

Seite 151

§ 600

Ausschreibungen

1. Zulässig sind Vielseitigkeits-LP der verschiedenen Klassen für nachfolgend aufgeführte Pferde:

CCI/CIC: gemäß RG FEI bzw. aktuell veröffentlichten zusätzlichen Bestimmungen (siehe FN-Internetseite „Pferd-Aktuell“ (www.pferd-aktuell.de/spitzensport/disziplinen/vielseitigkeit/internationale-vielseitigkeitspruefungen))

Teil C: Rechtsordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

Seite 210

§ 904

Bekanntgabe

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes der LK und des Großen Schiedsgerichtes ist im offiziellen Mitteilungsorgan der FN ([abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen](http://www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen)) bekannt zu geben.

III. Ordnungsmaßnahmen

Seite 221

§ 928

Anordnung einer Ordnungsmaßnahme, Veröffentlichung

4. Ordnungsmaßnahmen mit Ausnahme der Verwarnung und Geldbußen bis 150,- Euro sind im offiziellen Mitteilungsorgan der FN ([abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen](http://www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen)) unter Angabe des Grundes bekannt zu geben, sobald sie unanfechtbar geworden sind. Vorläufige Suspendierungen werden veröffentlicht. **Dies gilt nicht, wenn eine Bekanntgabe im offiziellen Mitteilungsorgan der FN gegen geltendes, nationales (Datenschutz-)Recht verstoßen würde.**

Durch die Turnierleitung verhängte Ordnungsmaßnahmen sind der LK, durch LK verhängte Ordnungsmaßnahmen sind der FN mitzuteilen.

Seite 222 a

§ 932

Ordnungsliste

2. In die bei der FN geführte Ordnungsliste sind alle **rechtskräftig beschlossenen Ordnungsmaßnahmen mit Ausnahme der Verwarnung und Geldbußen bis 150,- Euro im offiziellen Mitteilungsorgan der FN veröffentlichten**, in die bei den LK geführten Ordnungslisten alle übrigen Ordnungsmaßnahmen einzutragen.

3. Bei der Eintragung sind zu vermerken:

- a) Name, Anschrift und FN-Nummer des Betroffenen,
- b) die Stelle, die die Ordnungsmaßnahme verhängt hat,
- c) das Datum der Verhängung,
- d) Art, Umfang und Begründung der Ordnungsmaßnahme,
- e) **sofern vorhanden** Nummer und Seite der Veröffentlichung im offiziellen Mitteilungsorgan der FN ([abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen](http://www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen)).

FN Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR

Seite 232

Artikel 4 ADMR

Die Verbotsliste für den Pferdesport

4.1 Aufnahme der Verbotsliste für den Pferdesport

Teil dieser Regeln ist die Verbotsliste für den Pferdesport gemäß Anhang I bis III, die von Zeit zu Zeit von der FN veröffentlicht und überarbeitet wird. Die FN

veröffentlicht die aktuelle Verbotsliste für den Pferdesport so, dass sie den Verantwortlichen und sonstigen Adressaten zugänglich ist. Zu diesem Zweck genügt die Veröffentlichung der Verbotsliste für den Pferdesport auf der ~~FN-Webseite-FN-Internetseite~~ „Pferd-Aktuell“ (www.pferd-aktuell.de/turniersport/anti-doping-und-medikation/listen-der-verbotenen-substanzen-und-methoden).

4.2 Überprüfung und Veröffentlichung der verbotenen Substanzen und verbotenen Methoden, die in der Verbotsliste für den Pferdesport genannt sind soweit die jeweils veröffentlichte Verbotsliste für den Pferdesport nichts Abweichendes vorsieht, tritt diese und ihre Überarbeitungen 3 Monate nach Veröffentlichung auf der ~~FN-Webseite-FN-Internetseite~~ „Pferd-Aktuell“ in Kraft.

Teil D: Durchführungsbestimmungen (DB)

Seite 335

Durchführungsbestimmungen zu §§ 2, 4.2.1, 5.1.1 und 5.1.3

4. Ausschreibungen

1. Alle von der FN genehmigten PLS bzw. LP-Ausschreibungen werden ~~—gegebenenfalls auszugsweise—~~ gemäß LPO § 30.2 ~~im offiziellen Mitteilungsorgan der FN auf der FN-Internetseite „Nennung Online“~~ (www.nennung-online.de/turnier/suchen) veröffentlicht.

Seite 338

Durchführungsbestimmungen zu § 20.5

~~3. Gebühren~~

~~Die Erteilung einer Gastlizenz ist gebührenpflichtig (vgl. jeweils aktuelle Gebührenordnung, veröffentlicht im offiziellen Mitteilungsorgan der FN).~~

Seite 356

Durchführungsbestimmungen zu § 63

3. Einstufungskriterien

Die Kriterien werden jeweils zum Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr vom FN-Bereich Sport festgelegt und bei Änderungen im offiziellen Mitteilungsorgan der FN (~~abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen~~) veröffentlicht.

Kriterien für die automatische Einstufung in eine Leistungsklasse sind die erzielten Turniererfolge in bestimmten Prüfungsklassen (maßgeblich sind die Erfolge im Anrechnungszeitraum gemäß § 62) bzw. die Beantragung des Reit-/Fahrausweises (FN-Jahresturnierlizenz) (vgl. entsprechende Veröffentlichungen der FN ~~im offiziellen Mitteilungsorgan der FN (abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen), ~~www.pferd-aktuell.de~~~~).

Seite 358

II. FN-Punktesystem (Ranglistenpunkte)

Die Kriterien werden jeweils zum Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr vom FN-Bereich Sport festgelegt und bei Änderungen im offiziellen Mitteilungsorgan der FN veröffentlicht.

Kriterien für die Errechnung der auf dem Reit-/Fahrausweis (FN-Jahresturnierlizenz) aufgeführten Ranglistenpunkte sind die Turniererfolge der jeweils zurückliegenden Saison (in der Zeit vom 1. Oktober des vorletzten Jahres bis 30. September des letzten Jahres).

Punktevergabe: ~~Vgl. Siehe~~ entsprechende Veröffentlichungen der FN ~~im offiziellen Mitteilungsorgan der FN (abrufbar unter www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen), ~~www.pferd-aktuell.de~~~~.